

Liestal, 2. Februar 2021/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/326</b>
<b>Motion</b>	von Simone Abt
Titel:	<b>Rettung von auf den griechischen Inseln gestrandeten Flüchtlingen</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

### 1. Begründung

Die Motionärin verlangt, dass der Regierungsrat bei der Sozialdirektorenkonferenz und beim Bund aktiv wird, damit dieser gestrandete Flüchtlinge von den griechischen Inseln «holt». Möglicherweise soll auch eine entsprechende Standesinitiative ins Auge gefasst werden.

Vorweg ist festzuhalten, dass der Landrat gemäss § 34 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz Basel-Landschaft, SGS 131) den Regierungsrat mit einer Motion beauftragen kann a) *eine Vorlage zur Änderung oder Ergänzung der Kantonsverfassung auszuarbeiten*, b) *eine Vorlage zur Änderung, Ergänzung oder zum Erlass eines Gesetzes oder eines Dekrets auszuarbeiten* oder c) *eine Vorlage für eine andere in die Zuständigkeit des Landrats fallende Massnahme oder für einen Landratsbeschluss auszuarbeiten*.

Es liegt nicht in der Zuständigkeit des Landrats, über die Aufnahme von Flüchtlingen zu entscheiden (vgl. auch § 61 Abs. 1 Kantonsverfassung). Entsprechend kann der Landrat nicht mittels Motion den Regierungsrat hierzu beauftragen. Ebenso ausgeschlossen ist, dass der Landrat in diesem Zusammenhang den Regierungsrat beauftragt kann, aktiv zu werden. Die Motion ist für das Anliegen der Motionärin nicht das richtige parlamentarische Mittel. Aus diesem Grund kann die Motion aus rechtlichen Gründen nicht überwiesen werden und ist abzulehnen.

Als probates Mittel des Parlaments für das vorliegende Anliegen steht allerdings das Postulat zur Verfügung. Entsprechend wird vorab beantragt, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln. In einem weiteren Schritt wird beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Dies aus den nachfolgenden Gründen:

Bekanntlich liegt die Kompetenz zur Aufnahme von grösseren Flüchtlingsgruppen beim Bundesrat. Die Aufnahme kleinerer Gruppen liegt in der Kompetenz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) (vgl. Art. 56 und 57, AsylG, SR 142.31). Damit verfügt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft über keine Kompetenz, Flüchtlinge in eigener Regie aufzunehmen.

Im Jahr 2013 beschloss der Bundesrat, unter anderem aufgrund der humanitären Krise in Syrien, erneut Gruppen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aufzunehmen. In Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) wurden bis Anfang 2020 basierend auf mehreren Bundesratsbeschlüssen gut 4'300 Flüchtlinge in verschiedenen Resettlementprogrammen in der Schweiz neu angesiedelt.

Der Bundesrat hat zudem bereits angekündigt, ab dem Jahr 2020 rund 2'000 weitere Personen über diese Programme in der Schweiz aufzunehmen. Ebenso hat er seine Bereitschaft erklärt, bei der Aufnahme von Bootsflüchtlingen aus den EU-Küstenländern, einen aktiven Beitrag zu leisten.

Der Bund hat bereits zugesagt, Jugendliche mit einem Bezug zur Schweiz direkt aus Griechenland zu übernehmen.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt den Bund dabei seit jeher aktiv. Dank der Kooperation mit den Gemeinden hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sich schon mehrmals freiwillig zur Aufnahme von Resettlementflüchtlingen bereit erklärt. Seit 2015 kamen über diese Programme rund 160 Flüchtlinge in unseren Kanton. Im Jahr 2015 waren dies 50 Personen aus Syrien, im 2017 und 2018, 82 Flüchtlinge aus Libyen und Syrien sowie im 2019 weiter 19 Flüchtlinge aus Syrien. Weitere 14 Personen aus dem aktuellen Resettlementprogramm 2020 kommen Mitte September 2020 in unseren Kanton.

Die Aufnahmepraxis des Bundessrates, spezielle Gruppen von Flüchtlingen mittels Resettlementprogrammen oder spezifischen Aufnahmeaktionen zeigen, dass sich der Bundesrat seiner humanitären Verantwortung durchaus bewusst ist und diese auch umsetzt. Mithin engagiert er sich schon im Sinne des Anliegens der Motionärin und erfüllt deren Wünsche bereits; ein weitergehendes Engagement, ausgelöst durch einen politischen Vorstoss, ist nicht notwendig.

In diesem Sinne wird beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.